

ANGLER - GESETZ

1.

Du darfst nicht mehr Fische fangen, als deine Kühltruhe fasst und nicht weniger, als du nach Hause tragen kannst.

2.

Die gesetzlichen Schonzeiten sind exakt einzuhalten. Ausnahme sind:

- a) du hast Hunger auf Fisch*
- b) du hast Lust zu Angeln*
- c) die Fische beschweren sich, weil nichts los ist*

3.

Untermaßige Fische sind umgehend zu verwarnen und darauf hinzuweisen, dass sie erst bei Erreichen des Fanggewichts einen Köder annehmen dürfen.

4.

Erweist sich ein Fisch als unbelehrbar, darfst du im Wiederholungsfall ein Exempel statuieren. Du hast ihn an Ort und Stelle zu räuchern, um den anderen Fischen klar zu machen, wohin Disziplinlosigkeit führt.

5.

Der Angler darf gleichzeitig höchstens mit zwei Handangeln fischen. Weitere Ruten sind so zu tarnen, dass du sie selbst nicht mehr findest.

6.

Es ist verboten, lebende Menschen als Köder zu verwenden. Als Menschen im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Fischereiaufseher, Schwiegermütter, Zahnärzte und Politiker.

7.

Sollte sich die Schnur beim Auswerfen an einem Oberleitungs-Stromkabel verhaken, darfst du die so hergestellte Verbindung nicht zum Zwecke des Elektrofischens missbrauchen.

8.

Du darfst keine Fische mit gentechnisch verändertem Erbgut in Angelgewässer einbringen. Ausnahmen sind erlaubt, wenn

- a) die Fische mit 4 Wochen ihr Fanggewicht erreichen*
- b) die Fische auf Reiher und Kormorane Jagd machen*
- c) die Fische den Haken magnetisch anzuziehen*

**Dieses Gesetz wurde beschlossen vom Vorstand des
Club der Super-Angler am 1. April 2013**